



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 07.02.2017	öffentlich	
	Vorlagen-Nr.: FB 5/107/2017	
Nr. 4.1 der TO		
Dez. II	FB 5	Datum: 19.01.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II
		Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege

II. Rechtsgrundlage:

Richtlinien der Stadt Lüdinghausen für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege

III. Sachverhalt:

Nach den Richtlinien der Stadt Lüdinghausen für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege (Familienbetreuung, Altenpflege u.ä.) ist der zuständige Fachausschuss jährlich über die bewilligten Zuschüsse zu unterrichten.

Haushaltsansatz	5500,00
------------------------	----------------

Zahlungen gem. vertraglicher Bindung	Verwendungszweck	Betrag
Zuschussempfänger		
Seniorenbeirat	lfd. Zuschuss	1.000,00
Lüdinghauser Tafel	Mitgliedsbeitrag	12,00
Verein zur Förderung der psychosozialen Dienste Coesfeld	Mitgliedsbeitrag	10,00
Diakonisches Werk, Schuldnerberatung	Sachkostenzuschuss (kreisweite Regelung)	931,06

Zuschüsse gem. Richtlinien für Gewährung von Zuschüssen...		
AK Asyl	Öffentlichkeitsarbeit - Kauf von Schaufeln für die Flüchtlingsunterkünfte	269,39
AK Asyl	Öffentlichkeitsarbeit - Kauf von Schaufeln für die Flüchtlingsunterkünfte	134,70
SKF - Babykorb	Mietkostenzuschuss, lfd. Arbeit	250,00
SKF - Haushaltskorb	Mietkostenzuschuss, lfd. Arbeit	250,00
LH Marketing	Eintrittskarten für Weihnachts- konzert/Freikarten für Flücht- linge	125,00
Ausgaben insgesamt		2.982,15

(Nachrichtlich. Das IST-Ergebnis wird einen höheren Betrag ausweisen, Dieses liegt darin begründet, dass über dieses Sachkonto auch zweckgebunden von anderer Seite eingegangene Spenden verausgabt werden. Das Einnahme(gegen)konto ist 414801.)

Anlagen:
